

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
halbjährlich 2,50 M.
pränumerando
einschließlich Postgebühr.

Man abonnirt bei allen Buch-
handlungen und Post-In-
stalten, bei der Expedition
von Eugen Schneider in
Minden i. Westf.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe u. Industrie
in Zoll- und Steuerfragen auch des Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Anzeigen
kosten 30 Pf. die halbe Petit-
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expedition: Minden
Obermarktstraße 28.

Verlag v. Eugen Schneider
in Minden i. Westf.

Nr. 7.

Minden i. Westf., April 1888.

7. Jahrgang.

Inhalt:

Die Schutzzollpolitik (Schluß S. 49). Verfahren zur Darstellung von krystallisiertem Traubenzuckerhydrat, von James Henry Ross in Buffalo (S. 49). Zoll- und Steuertechnisches: Reichsgerichts-Erkenntnis vom 24.11.87 (Fortsetzung S. 50), desgl. vom 5.12. 1887 Anwendbarkeit der allgemeinen Strafermäßigungsvorschriften für jugendliche Angeklagte auf die im Vereinszollgesetz bestimmten absoluten Geldstrafen (S. 52). Festsetzung, Erhebung und Controlirung d. Zölle und Steuern. Zuckersteuer (S. 53). Zölle für die deutschen Schutzzgebieten Togo und Kamerun (S. 54). Technische Verbesserung der Branntweinbrennerei (S. 54). Verschiedenes: Personal-Nachrichten (S. 55). Briefkasten (S. 56). Anzeigen (S. 56). Beilage: Weltzolltarif Nr. 7.

Die Schutzzollpolitik. (Schluß.)

Daß aber die Staatswohlfahrt das Wiedereinlenken in die Schutzzollpolitik gebot, hat der Versuch ergeben, den Deutschland mit der Freihandelspolitik gemacht hat, und zwar gemacht hat in dem festen Vertrauen darauf, daß die anderen Staaten nachfolgen würden. Geschah dies aber? — Nein, es geschah nicht, wenigstens auf dem Continent nicht; im Gegentheil, die anderen Staaten machten sich den Vortheil, den ihnen Deutschland bot, sofort zu Nutze, überschwemmten uns mit ihren Produkten, die entweder zollfrei oder mit geringen Zollsägen belegt waren und schlossen sich gegen unsere Erzeugnisse durch hohe Zölle ab. Die Folge war, daß unsere Gewerbe und Industrien zurückgingen und unser Geld in fremde Staaten floß, unser Staatsvermögen aber ebenso wie die Staatseinnahmen sich verminderten.

Der wirtschaftliche Ruin Deutschlands lag nicht in allzugeroßer Ferne vor uns und muß es als einer der größten Verdienste unserer Regierung angesehen werden, daß sie diesem Niedergang plötzlich fest entschlossen Einhalt gebot und die Niesenaufgabe der Einführung des Schutzzollsystems auf ihre Schultern nahm.

Natürlich blieb nun nicht aus, daß die erhöhten Zölle von einem gewissen Theil der Bevölkerung durch dessen Presse heftig angegriffen wurde und mit diesen Angriffen bis auf den heutigen Tag fortgesahren wird. Ist es doch so bequem, sich

in gewissen Kreisen beliebt zu machen, wenn man davon spricht, daß dem armen Manne seine Pfeife, das Brod, das Licht &c. vertheuert werde. Es braucht dies ja eben nur behauptet zu werden, wahr braucht es deshalb nicht zu sein.

Daß das Schutzzollsystem dagegen unsere Gewerbe und Industrien wieder gehoben und damit auch die Lage der Arbeiter wesentlich verbessert, drif es unseren Exporthandel zu hoher Blüthe gebracht hat, das wird gezeugnet, obwohl es durch Zahlen fort und fort bewiesen wird.

Und sollte wirklich der eine oder der andere Gegenstand durch den Eingangszoll in etwas vertheuert werden, sind die idealen Zwecke, welche die Staatsregierung mit den erhöhten Einnahmen anstrebt und erreicht nicht eines kleinen Opfers Werth? Eines Opfers, das schon ausgeglichen würde damit, daß der Raucher eine erst halb verbrauchte Cigarre nicht wegwarf, sondern sich aufhebt und weiterraucht, daß der Arbeiter und Bürger manchmal einen Schnaps oder ein Glas Bier, die über den Durst oder das wirkliche Bedürfniß getrunken werden, weniger trinkt.

Im Uebrigen steht es fest, daß in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung weit geringere Zollabgaben kommen, als in allen übrigen großen Kulturstaaten und haben wir daher alle Ursache mit der Schutzzollpolitik, wie sie von unserer Regierung in's Werk gezeigt wird, durchaus zufrieden zu sein.

Verfahren zur Darstellung von krystallisiertem Traubenzuckerhydrat, von James Henry Ross in Buffalo (Grafschaft Erie, Staat New-York, V. S. A.) Deutsches Reichspatent Nr. 29124 vom 15. August 1883 ab.

Zweck der Erfindung ist die Herstellung von sehr reinem, weder Stärke noch sonstige Verunreinigungen enthaltenden krystallisiertem Traubenzucker auf einfachem und billigem Wege.

Man verfährt folgendermaßen:

Es wird eine concentrirte wässrige Lösung von Traubenzucker auf irgend eine der bekannten Methoden hergestellt, wobei man Sorge trägt, daß sämtliche Stärke und sämtliches

Dextrin so vollkommen wie nur möglich in Traubenzucker übergeführt werde. Diese wässrige Lösung wird alsdann aus der Vacuumfanne oder sonst einem Gefäß, in dem sie hergestellt wurde, in ein mit Rührwerk versehenes Gefäß abgezogen. Dieses Gefäß muß auch noch mit einem Mantel oder einer Schlange versehen sein, mit deren Hülfe man den Inhalt des Gefäßes sowohl abkühlen als auch erhüten kann.

Die aus der Vacuumfanne kommende heiße Lösung, welche am besten auf einen Concentrationsgrad von 41 bis 42° C. gebracht wurde, wird in dem Gefäß unter stetem Umrühren bis zu 18° C. oder bis zu der Temperatur abgekühlt,